

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 11.

Samstag den 7. Februar 1846.

Der Tugend treu und ihren sanften Lehren,  
Entweihe Dich das Laster nie.  
Recht set Dein Thun und Weisheit Dein Begehren:  
Dein Leben Harmonie.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Aufforderung zu Einsendung der Einkommens- und Pensions- Steuer- Fassionen vom 1. Juli 1845/46.]

Unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 15. August 1845. werden hiemit alle im Bezirk wohnenden Einkommens- und Pensionssteuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen pro. 1. Juli 1845/46 binnen 8 Tagen aufgefordert, und es wird deshalb hier angefügt:

- 1.) Die Steuerpflichtigen haben, wenn auch in ihrem Einkommen seit dem letztverfloßenen Etatjahre sich nichts verändert haben sollte, für das Etatjahr 1845/46 specificirte Fassionen nach dem Formular III. im Regierungs-Blatt von 1821. S. 568 bis 571. zu übergeben, jedoch ohne die jenem Formular beigefügte Ausscheidung von Getraide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß.
- 2.) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von — 300 fl. übersteigen, wobei Gehülfen, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür — 150 fl. zum Salair gerechnet werden.
- 3.) Der Ertrag der Zehnten und Zehelgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrage der drei Jahre 1842, 1843 und 1844. und zwar während der ganzen Finanz-Periode von 1845/48. in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821. S. 22. lit. b. und S. 29. zweiter Satz (Reg.-Bl. S. 383. und 385.) wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten aber 10 Procent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.
- 4.) Der vorerwähnte Abzug von 10 Procent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundfällen, nemlich den Geld- und Natural-Gülten gestattet, nicht aber bei den Besoldungsgütern, von welchen bei der Selbstverwaltung der gemeinderäthlich zu beaufkundende örtliche Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu satiren ist.
- 5.) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821. S. 21 (Reg.-Bl. S. 382.) und so viel die Holz-Besoldungen betrifft, nach Vorschrift der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgaben-Gesetz vom 26. Decbr. 1823 S. 20. lit. d. (Ergänzungsband zum Regierungs-Blatt S. 490.) zu berechnen. Dabei ist die Wein-Besoldung der Geistlichen, wenn dieselbe in Natura bezogen wird, zu 25 fl. pr. Ei-

mer, oder wo dies nicht der Fall ist, in dem dafür ausgesetzten Geldäquivalent, nebst der Entschädigung für die freie Befuhr des Weins, wenn sie statt findet, in die Faktionen aufzunehmen.

6.) Die Wohnungen der Geistlichen, Präceptoren, Präceptorats- und Pfarrei-Verweser sind mit — 50 fl., die der Geistlichen in der Stadt zu — 100 fl., die der Schullehrer mit — 25 fl. zu versteuern.

7.) Erlaubte Verehrungen, Stolgebühren, Privatunterrichtsgelder, Gebühren für Schriftsätze u. sind nicht außer Berechnung zu lassen.

8.) Holzbezüge zu Heizung der Canzleien, Schreibmaterialien Aversa und Pferds-Rationen sind steuerfrei.

9.) Beamte, welche ein Canzleikostens-Aversum für Gehülfsen haben, dürfen den Aufwand nicht in Abzug bringen.

10.) Aerzte haben ihr reines Einkommen nach Abzug des mit Ausübung ihres Berufs verbundenen Aufwands zu satiren.

11.) Verheimlichung eines Einkommens oder zu geringe Angabe desselben wird nach den bestehenden Bestimmungen über Defraudationen in Steuersachen geahndet.

Die OrtsVorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß sie den Besoldungs-Steuer-Pflichtigen ihrer Gemeinden hievon Mittheilung machen, auch solchen, die nicht von Amtswegen im Besitze des Regierungs-Blatts sind, die Einsichtnahme in vorstehender Bekanntmachung erwähnten Gesetzes-Bestimmungen gestatten.

Den 4. Februar 1846.

K. Oberamt. Häberlen.

Waiblingen. Nach dem Steuer-Rapport der Oberamtspflege p. ult. Januari, sind wieder mehrere Gemeinden an der monatlichen Steuer-Rate theils mit größeren, theils mit kleineren Summen im Rückstand geblieben. Die betreffenden Gemeinde-Vorsteher erhalten daher die Weisung, bei Vermeidung der gesetzlichen Executions-Verfügung für vollständige Vereinigung dieser Rückstände innerhalb 8 Tagen zu sorgen.

Den 6. Februar 1846.

K. Oberamt. Häberlen.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Verpachtung des Kleewasens zwischen Döffingen und Hegnach.) Es hat sich neuerdings wieder ein Liebhaber gezeigt, der einen Theil dieses etwa 4 Morgen im Meß haltenden Platzes urbar und ertragsfähig machen will. Die dießfalligen Offerte können nun nächsten Montag früh 8 Uhr auf dem Rathhaus vorgetragen werden.

Den 5. Februar 1846.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Dorothea Abbrecht, ledig, hat sich der Selbstverwaltung ihres Vermögens begeben, und wurde daher für Dieselbe Friedrich Kurz, Schäfer, als Pfleger in Pflichten genommen, wovon hiemit dem Publikum Kenntniß gegeben wird.

Den 3. Februar 1846. Stadtrath.

Waiblingen. (Güter-Verleihung.) In dem Städtischen Steinbruch am obern

Weg nach Neustadt sind etwa 2 Viertel ausgebrochener Platz theils bisher schon angebauet, theils für den Anbau vorbereitet, auf eine längere Reihe von Jahren an einen oder zwei Pächter zu verleihen, die sich Mühe zu geben hätten, den Platz ertragsfähig zu machen.

Diese Verleihung wird nächsten

Montag früh 8 Uhr auf dem

Rathhaus vorgenommen.

Den 5. Februar 1846.

Stadtrath.

Waiblingen. (Gült Einzug.) Der Einzug der zur Gült-Ablösungs-Kasse pr. Martini 1845 verfallenen jährlichen Leistung für Gültten, Zins und Heuzehnten muß in nächster Woche beendigt werden; es erhalten daher alle, welche am nächsten Mittwoch nicht bezahlen, zuerst eine Erinnerung; dann aber würden weitere Einleitungen getroffen werden müssen.

Den 6. Februar 1846.

Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

Bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt sind vorräthig und im „Fabrikations Preis“ zu haben bei:

Carl Jäger, Kaufmann,  
Diente,  
Stiefel-Wische.

Bei Gottlob Pfander, Seifensieder,  
Weidengeflecht aller Art als:

Armzainen,  
runde schwarze und weiße Zainen,  
Waschzainen u. s. w.

Ferner:

Hänfenes und flächsenes Garn von verschiedenen Sorten,  
baumwollene Strümpfe für Frauenzimmer.

## Dypelsbohm.

(Fahrniß-Versteigerung.)

Im Pfarrhause zu Dypelsbohm wird an den hienach bezeichneten Tagen eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei gegen gleich baare Bezahlung von je Morgens 8 Uhr an zum Verkauf kommen:

Montag den 9. Februar d. J.

Silberne Esß- und andere dergl.: Löffel, Geschmuck,  
Malereien, Manns-Kleider, Bett-Gewand;

Dienstag den 10. Febr.

Leinwand, Küchengeschirr, von Messing, Zinn,  
Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan und  
Glas;

Mittwoch den 11. Febr.;

Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, allerlei  
Hausrath, 1 Sattel, Hühner und Tauben,  
Früchte und allerlei Vorrath.

Den 19. Januar 1846.

K. Amts-Notariat Winnenden.

Stetten im Remsthal.

(Nuß- und Brennholz-Verkauf.)

In dem hofkammerlichen Walddistrikt Eglis-  
weiler zwischen Krumhardt und Baach werden  
am 9. Februar von Morgens  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an  
1 eigener Stamm, von 24' Länge und 19"  
mittlerem Durchmesser, 1 $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes,  
33 $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes, 4 $\frac{3}{4}$  Klafter birkenes  
Brennholz und 1 Klafter Spachen, ferner  
25 Stück eichene, 2200 buchene, 200 birken-  
e, 50 gemischte und 38 Stück Pugreiffach-Wellen  
im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahl-  
ung auf dem Platze verkauft werden. Bei un-  
günstiger Witterung findet der Verkauf in der  
Ehene des J. Bäder zu Krumhardt statt.

Den 30. Januar 1846.

K. Hof-Cameralamt.

Korb. (Warnung.) Da auf der  
Vicinal-Straße von Korb gegen Winnenden ge-  
genwärtig durchgegraben wird, so können nur  
leichte Fuhrwerke durchkommen, es werden da-  
her die Ortsvorsteher gebeten ihren Ortsange-  
hörigen bekannt machen lassen zu wollen, be-  
sonders den Müllern, daß diese Straße gegen-  
wärtig nicht mit schwerem Fuhrwerk zu besah-  
ren ist.

Den 30. Januar 1846.

Schultheißenamt.

## Bittensfeld.

(Wein Auerbieten.)

Der Unterzeichnete hat 5 Mimer rothen Wein  
vom Jahr 1844., Hohenauer Gewächs, zu ver-  
kaufen. Auch werden zugleich 12 Mimer Faß  
verkauft. Die Liebhaber wollen sich einfinden  
bei  
Johannes Petershaus.

## Waiblingen.

Der Unterzeichnete wird mit obrigkeitlicher  
Bewilligung am Samstag Abend 7 Uhr unter  
gefälliger Mitwirkung unten genannter Herren  
im Gasthof zum Lamm dahier eine

## musikalische Abendunterhaltung

zu geben die Ehre haben, wozu er ein musikt-  
liebendes Publikum ergebenst einladet.

Carl Huber.

## Programm.

I. Abtheilung:

- 1.) Streich-Quartett.
- 2.) Cavatino aus der „Nachtwandlerin,“ ges.  
von Robert Rühle, Cleve des Königl.  
Hoftheaters.
- 3.) Die „Fahnenwacht“ ges. v. Herrn Hoh-  
lenstein, von Kapellmeister v. Lint-  
paintner.
- 4.) 1 „Piesie“ für Horn, vorgetragen von  
Herrn Schneider.

II. Abtheilung:

- 1.) „Grandes Variations, sur une Marche fa-  
vorite de l' Spera: Guillaume Tell de  
Rosini v. Henri Herz, vorgetragen von  
Herrn Huber.
- 2.) Recitativo e Duetto de l' Opera „Bellis-  
aris,“ ges. von H. Hohlenstein und  
Robert Rühle.
- 3.) „Horn-Solo“ vorgetragen von Herrn  
Schneider.
- 4.) Das „Ständchen“ von Liszt, vorgetragen  
von Herrn Huber.

Nach beendigten Vorträgen:

Tanzunterhaltung.

**Waiblingen.** Rothgerber Stutz ist gesonnen ein Viertel Aker im innern schmalen Pfad zu verkaufen. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf abschließen.

**Waiblingen.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen ein Parkes Viertel Grasboden in Bestand zu geben.

Gottlieb Holzwarth.

**Waiblingen.** (Logie zu vermieten.)

Ein schönes Logie nahe am Marktplatz, und ein Wurzgarten bei der Kelter ist zu vermieten. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

**Waiblingen.** (Haus-Antheil zu verkaufen.) Mein halbes Haus, neben Herrn Kaufmann Sixt, bin ich Willens zu verkaufen. Liebhaber hiezu können täglich Einsicht davon nehmen. Andreas Schweizer, Ipsler.

**Waiblingen.**

(Güter zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist Willens seine Güter zu verkaufen. Die Liebhaber können sich am nächsten Sonntag (den 8. Februar) Abends bei Herrn Stadtpfleger Kauffmann einfinden und Käufe mit mir abschließen.

J. G. Hummel  
ZimmerObermeister.


**Waiblingen.** Der Unterzeichnete verkauft 1 Viertel 9 Ruthen Baumgut im Remsergässchen, die Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf abschließen. Friedrich Stolpp.

**Waiblingen.** Es sind 3 Viertel Aker im innern Schmalenpfad zu verkaufen. Liebhaber können einen Kauf abschließen mit

G. Pflüger,  
Stadtrath.

**Waiblingen.** Aus Auftrag hat 1000 fl. in einzelnen Posten auszuleihen  
Den 2. Februar 1846.

Oberamtsrichter Stockmayer.

 Nächsten Montag den 9 Februar. ist Bürger-Verein bei J. Currin.

**Waiblingen.** Dienstag den 10. d. M. Morgens 10 Uhr wird auf der Kameralamts-Canzlei eine entbehrliche Puzmühle verkauft.

Den 6. Februar 1846.

R. Kameralamt.

## M i s z e l l e n.

**Stuttgart.** Auf der württ. Staats-Eisenbahn fahren im Januar d. J. zwischen Cannstatt und Eßlingen 22,273 Personen. Die Einnahme betrug 3236 fl. 5 fr.

Den 21. Januar wurde in der Sitzung des Stadtrathes in Ulm der Beschluß gefaßt, die auf den 18. Februar d. J. fallende 300jährige Säcularfeier des Todestags unseres großen Reformators Luther durch einen feierlichen Trauergottesdienst in ernst-würdiger Weise zu begeben.

In Berlin hat sich eine evangelische Bürgerstiftung konstituirte, der große Hülfsmittel zu Gebot stehen. Ihr Zweck soll zunächst darin bestehen, daß sie ältere theologische Schriften in Hunderttausenden von Exemplaren zum Druck befördert, diese aber nicht durch den Buchhandel absetzen läßt, sondern durch eigene Hand in Umsatz zu bringen sucht, um ihre Werke so billig als möglich ins Volk zu bringen.

Nahel an der Strasse von Bogota nach Quito strömt ein Fluß, dessen Wasser säuerlich wie Essig schmeckt. Man will behaupten, daß mehrere deutsche Weinbändler ihren Weinbedarf aus jener Quelle beziehen.

Die preussische Ordensliste für das Jahr 1845 weist — die Militärorden nicht einmal dazu gerechnet — 10,882 beforirte Civilpersonen auf. Die Landwehrmänner polnischer Abkunft, welche die Verschwerung im Posen'schen verrathen, sind für dieses ihr patriotisches Benehmen mit dem allgemeinen Ehrenzeichen geschmückt worden, und Jeder derselben hat dazu noch ein außerordentliches Gnadengeschenk von einem Friedrichsdror erhalten.

In der Berliner „Vossischen Zeitung,“ ward vor vielen Wochen die naturwissenschaftliche Frage aufgestellt: Warum denn Krebse beim Kochen roth werden? Nun findet sich in der Zeitung folgende, für manche Naturforscher belehrende Antwort: Krebse machen es beim Kochen wie manche Menschen: sie werden roth vor Zorn, daß sie nicht weiter rückwärts gehen können.